

03.04.2018

Informationsvorlage Nr. 2018/074

öffentlich

Bezugsvorlagen:

Neuaufteilung und Reduzierung der Zahl der Wahlbezirke in der Kernstadt
--

Gremium	Sitzung am
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	02.05.2018 -
Verwaltungsausschuss	28.05.2018 -
Rat	07.06.2018 -

Sachverhalt:

Durch eine Neuordnung wird die Zahl der Wahlbezirke in der Kernstadt von 20 auf 16 reduziert. Die Zahl der Wahlberechtigten liegt dann bei 813 bis 1100 Wahlberechtigten je Wahlbezirk, der Durchschnitt liegt bei 950.

Bisher waren in den 20 Wahlbezirken der Kernstadt durchschnittlich 735 Wahlberechtigte einem Wahlbezirk zugeordnet, die Bandbreite lag bei 521 bis 986 Wahlberechtigten. Während in den Ortschaften wegen örtlicher Gegebenheiten kleine Wahlbezirke unvermeidbar sind, kann die Zahl der Wahlberechtigten in der Kernstadt pro Wahlbezirk durchaus erhöht und damit die Zahl der Wahlbezirke reduziert werden.

In den Nachbargemeinden Wunstorf und Garbsen sowie in der Stadt Hannover beträgt die Zahl der Wahlberechtigten in den städtischen Bereichen in vielen Wahlbezirken zwischen 1000 und 1400 Wahlberechtigten je Wahlbezirk. Eine Zahl von 1000 bis 1100 Wahlberechtigten sollte auch in der Kernstadt erreicht werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Briefwahl wird in zunehmendem Maße genutzt wird. Die wachsende Zahl der Briefwähler ist von der Zahl der Wahlberechtigten, die am Wahltag das Wahllokal aufsuchen, abzuziehen. Die Zahl der Wähler liegt deshalb deutlich unter der Zahl der Wahlberechtigten.

Der Arbeitsaufwand bei der Vorbereitung einer Wahl mit Besetzung der Wahllokale mit Wahlhelfern, Schulungen, die Vorbereitung und Bereitstellung der Unterlagen und des Materials, der Ergebnisannahme am Wahltag und der Wahlnachprüfung für jeden Wahlbezirk ist unabhängig von der Anzahl der Wahlberechtigten gleich hoch. Bei vergangenen Wahlen gab es in der Kernstadt immer Schwierigkeiten, die Wahlbezirke mit einer ausreichenden Anzahl von Wahlhelfern zu besetzen. Eine Reduzierung der Zahl der Wahlbezirke aus Gründen der Kosten- und Arbeitseinsparung war deshalb sinnvoll. Auswirkungen auf Wahlbereiche oder Sitzverteilungen ergeben sich nicht. Für die Wahlberechtigten gibt es ebenfalls keine Veränderung, weil die Wahllokale fast ausschließlich bestehen bleiben. Es ändert sich nur der Wahlraum. Lediglich für ca. 340 Wahlberechtigte im Bereich Ernst-Strobach-Platz / Geschwister-Scholl-Str. bedeutet die Umstrukturierung einen Wechsel des Wahllokales von der Schule am Ahnsförth zur Hans-Böckler-Schule. Die Entfernung zwischen Wohnort und Wahllokal bleibt dabei jedoch weitgehend gleich.

Für den Bereich der Wahlbezirke 53 sowie 54 in der Leine-Schule und 55 im Silbernkamp wurden keine Veränderungen vorgenommen. Eine sinnvolle Neueinteilung unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und der zur Verfügung stehenden Wahllokale kann dort nicht erfolgen.

Die Straßen des Neubaugebietes Auengärten werden dem Wahlbezirken 44 (Wölper Ring, Felix-Rohde-Str.) und 42 zugeordnet (übrige Straßen). Dabei ist unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Wohneinheiten und der bereits dort gemeldeten Wahlberechtigten mit einer Zahl von 1050 bis 1100 Wahlberechtigten in diesen beiden Wahlbezirken auszugehen.

